

An den
Bezirksausschuss 16 • Ramersdorf-Perlach
der Landeshauptstadt München
Friedenstraße 40
81660 München

5. Januar 2017

Ausufernde und störende gewerbliche Nutzung des Grundstücks Ottobrunner Straße 116 sowie der angrenzenden und dahinterliegenden Flächen

Der auf dem Grundstück Ottobrunner Straße 116 betriebene Autohandel samt Werkstatt und Fahrzeugvermietung, der sich früher nur auf den unmittelbar an der Ottobrunner Straße gelegenen Grundstücksbereich beschränkt hatte, wächst immer weiter und belegt zwischenzeitlich auch die angrenzenden und dahinterliegenden Grundstücke.

Eine unmittelbar an das neue Wohngebiet „Hochäckerstraße“ angrenzende, im hinteren Grundstücksbereich gelegene Freifläche wird derzeit als Abstell- und Lagerplatz für eine Vielzahl von neuen und gebrauchten Automobilen genutzt.

Die Ottobrunner Straße wird vermehrt durch Kleinlastwagen mit der Aufschrift beparkt, die der dort ansässigen Fahrzeugvermietung gehören.

Das Parken einer Vielzahl von Kleinlastwagen verunstaltet, zusammen mit den großen, beleuchteten Werbetafeln der Fahrzeugvermietung, nicht nur das Straßenbild, sondern behindert auch zunehmend den beständig wachsenden Verkehr auf der Ottobrunner Straße, insbesondere auch den dortigen Busverkehr.

Auf dem Grundstück ist eine rege Bautätigkeit zu beobachten, wobei die erdgeschossigen, zumeist in einfacher Bauweise hergestellten Gebäude (Containerbauweise) immer wieder durch Anbauten in einfacher Bauausführung ergänzt und erweitert werden.

Durch die Ausweitung des gewerblichen Autohandels, der Fahrzeugvermietung und des Werkstattbetriebes kommt es zu massiven Störungen im unmittelbar angrenzenden reinen Wohngebiet. Hier liegen bereits mehrere Beschwerden vor.

Die Lokalbaukommission wird deshalb um Auskunft gebeten:

1. Ist die Situation vor Ort der LBK bekannt?
2. Handelt es sich bei den Gebäuden um genehmigte Bauten und falls ja, wann wurden diese Genehmigungen erteilt?
3. Ist der neue Autolagerplatz genehmigt und falls ja, wann wurde die Genehmigung erteilt?
4. Welche bauplanungsrechtlichen Vorschriften sind im vorliegenden Fall einschlägig?
5. Wie verträgt sich die derzeitige Nutzung mit den im Flächennutzungsplan an dieser Stelle dargestellten übergeordneten Grünverbindungen?

Falls, wovon auszugehen ist, eine Genehmigung der Gebäude bisher nicht erfolgt ist, es sich also um „Schwarzbauten“ handeln sollte, wird die Lokalbaukommission ersucht, die Örtlichkeiten (gerne auch mit Vertretern des BA) zu besichtigen, den Zustand aufzunehmen und bauaufsichtliche Maßnahmen einzuleiten.

Für die Fraktion der CSU

Initiative:

gez. Simon Soukup
Fraktionssprecher

Wolfgang Thalmeir